

## Der Grosse Rat des Kantons Bern

Donnerstag (Vormittag), 17. März 2016

**Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion**

**48      2015.RRGR.840      Motion 205-2015 Fuchs (Bern, SVP)**  
**Vertrauliche Geburt als lebensrettende Ergänzung zum Babyfenster**

Vorstoss-Nr.: 205-2015  
 Vorstossart: Motion  
 Eingereicht am: 02.09.2015  
 Eingereicht von: Fuchs (Bern, SVP) (Sprecher/in)  
 Weitere Unterschriften: 0  
 RRB-Nr.: 188/2016 vom 17. Februar 2016  
 Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

## Vertrauliche Geburt als lebensrettende Ergänzung zum Babyfenster

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die «vertrauliche Geburt» gesetzlich zu regeln
2. die «anonyme Geburt» gesetzlich zu regeln
3. die Öffentlichkeit über die «vertrauliche Geburt» als Alternative zu Babyfenstern zu informieren

Begründung:

Innert kürzester Zeit wurden beim neu geschaffenen Babyfenster bereits zwei gesunde Babys abgegeben und damit wahrscheinlich deren Leben gerettet.

Babyfenster sind zweifellos eine Erfolgsgeschichte für verzweifelte Mütter, denn insgesamt wurden in der Schweiz bisher 13 Babys abgegeben (9 in Einsiedeln, 2 in Olten und 2 in Bern) und damit gerettet. Gleichzeitig gilt es jedoch, weitere Alternativen anzubieten, und hier drängt sich z. B. die «vertrauliche Geburt» geradezu auf.

Bei einer sogenannt «vertraulichen Geburt» kann die Frau nach einer unerwünschten oder verdrängten Schwangerschaft in einem Spital entbinden und das Kind zur Adoption freigeben. Im Unterschied zur anonymen Geburt gibt sie ihre Identität nach der Entbindung bekannt. Die Angaben werden diskret in einem Umschlag abgelegt. Die Geburt wird nicht öffentlich gemacht, und der Vater des Kindes wird nicht informiert.

Kaum eine Frau weiss heute, dass sie in einer Notlage eine «vertrauliche Geburt» oder aber auch eine «anonyme Geburt» wählen könnte. Die vertrauliche Geburt wird in der Not Mutter und Kind gerechter.

Bei der vertraulichen Geburt wird der Mutter im Spital und danach ein weitgehender Datenschutz gewährt. Trotzdem sind ihre Daten erfasst, das Kind kann seine Herkunft später erfahren.

Bei der anonymen Geburt werden keinerlei Angaben hinterlassen, das Kind kann seine Eltern also nicht ausfindig machen.

Beides ist an Schweizer Spitälern offenbar schon Realität, wie Daniel Surbek, Co-Direktor der Frauenklinik am Berner Inselspital, sagt: In ungefähr einem Fall pro Jahr verlasse die Mutter nach der Geburt das Spital, ohne jede Identitätsangabe zu hinterlassen. Surbek hält z. B. eine Legalisierung der anonymen Geburt für sinnvoll, wie sie Nachbarländer kennen. In Frankreich ist die anonyme Geburt ausdrücklich erlaubt, in Deutschland durch eine Gesetzeslücke gestattet.

Der Kanton Bern kann hier mit gutem Beispiel vorangehen und mithelfen, Leben zu retten und Geburten eine Chance zu geben.

### Antwort des Regierungsrats

Die Motion verlangt, als Alternative zum bestehenden Angebot der Babyfenster für schwangere Frauen in ausweglosen Notsituationen, die vertrauliche Geburt gesetzlich zu regeln und öffentlich bekannt zu machen. Zudem wird die Legalisierung der anonymen Geburt gefordert.

Die vertrauliche Geburt bezeichnet eine Entbindung im Spital, bei der durch besondere Diskretion gesichert wird, dass das Umfeld der Frau von der Tatsache der Geburt nichts erfährt. Die Frau kann ihr Kind geschützt und unter medizinischer Betreuung im Spital zur Welt bringen und gleichzeitig ihre Identität nach innen und aussen geheim halten. Die Frau muss zwar ihre Personalien vollständig bekannt geben, erhält aber während der gesamten Dauer der Inanspruchnahme von Leistungen (z. B. vor- und nachgeburtliche psychosoziale Beratung oder medizinische Betreuung) ein Pseudonym.

Die vertrauliche Geburt ist von der anonymen Geburt zu unterscheiden. Die Identität der Frau bleibt bei der anonymen Geburt aus verschiedenen Gründen unbekannt und das Spital kann seine Meldepflicht nicht erfüllen. Die anonyme Geburt ist illegal. Trotzdem kann es vorkommen, dass ein Spital aufgrund seiner Aufnahmepflicht die Geburt einer schwangeren Frau mit einsetzenden Wehen medizinisch betreut, ohne vorher die Personalien aufgenommen zu haben. Wenn diese Frauen das Spital unmittelbar nach der Geburt verlassen, bleibt die Identität der Mutter unbekannt. Gemäss einer Umfrage des Kantonalen Jugendamts (KJA) sind im Kanton Bern zwischen 2010 und 2013 keine anonymen Geburten vorgekommen.

Der Kanton Bern beschäftigt sich seit Längerem mit der Thematik der vertraulichen Geburt als Alternative zum anonymen Hinterlassen des Neugeborenen. Insbesondere seit der Einrichtung des ersten Babyfensters im Lindenhofspital und aufgrund der Antwort des Bundesrates auf die Interpellation Meier-Schatz (13.3418) stellte sich die Frage nach der Häufigkeit und der konkreten Praxis vertraulicher Geburten im Kanton Bern. Die Umfrage des KJA hat ergeben, dass zwischen 2010 und 2013 elf Frauen im Kanton Bern ihr Kind vertraulich zur Welt gebracht haben. Zur Klärung der sicheren Handhabung der vertraulichen Geburt durch sämtliche Akteure (Spital, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie Zivilstandsamt) und zur Gewährleistung der Abläufe wurde unter Federführung des KJA und Einbezug der relevanten Akteure als Orientierungshilfe ein Merkblatt erstellt. Bereits der Prozess der gemeinsamen Entwicklung dieses Merkblattes hat die Sensibilisierung bei den Behörden und die koordinierte Zusammenarbeit positiv befördert.

Die vertrauliche Geburt wurde im Kanton Bern von Schwangeren in nahezu unlösbaren, konflikthafter Lebenssituationen beansprucht. Aus einer Studie aus Deutschland zu den Hintergründen und Motiven für die anonyme Kindesabgabe geht hervor, dass die betroffenen Mütter vergleichbare, problematische Konstellationen aufweisen: komplizierte Beziehungsdynamiken, soziale Notsituationen, Druck durch die Familie oder das soziale Umfeld, kulturelle oder religiöse Werte oder akute psychische und physische Überforderungssituationen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die vertrauliche Geburt sowohl das Recht des Kindes wahrt, seine Herkunft zu erfahren, als auch das Interesse der Frau, ihre Identität zu schützen. Ausserdem ermöglicht das Angebot der vertraulichen Geburt eine medizinisch betreute Entbindung und anonyme, vor- und nachgeburtliche psychosoziale Beratung. Diese hat bei den betroffenen Frauen im Kanton Bern zumeist zur Lösung des Konflikts beigetragen und den Entscheid für ein Leben mit dem Kind positiv beeinflusst.

Zu den einzelnen Forderungen der Motion wird wie folgt eingegangen:

Ziffer 1:

Gemäss Antwort des Bundesrates auf die Interpellation Meier-Schatz (13.3418) werden die gesetzlichen Grundlagen für vertrauliche Geburten auf Bundesebene als genügend erachtet. Gestützt auf das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) haben Spitäler eine allgemeine Aufnahmepflicht und laut Strafgesetzbuch (StGB; SR 310.0) stehen die Gesundheitsfachpersonen unter Schweigepflicht. Infolgedessen ist auch die anonyme Beratung gewährleistet. Im KVG sind zudem die Finanzierung der besonderen Leistung bei Mutterschaft und die Pflege des Neugeborenen bei gleichzeitigem Aufenthalt der Mutter gesichert. Die Identität der Mutter ist jedoch aufgrund der Meldepflicht (ZStV; SR 211.112.2) in jedem Fall festzustellen.

Der Kanton Thurgau hat kürzlich als erster Kanton die eidgenössischen Bestimmungen zur Aufnahmepflicht und zur Meldepflicht in Bezug auf das Angebot vertraulicher Geburten konkretisiert. Im Kanton Thurgau ist die vertrauliche Geburt untrennbar mit der Freigabe zur Adoption verknüpft, und die Geburt wird nicht veröffentlicht.

Der Regierungsrat befürwortet eine Überprüfung der kantonalen Erlasse, die mit Blick auf die Gewährleistung vertraulicher Geburten im Kanton Bern angepasst werden müssten. Bereits festgestellt wurden rechtliche Lücken betreffend die Finanzierung von spezifischen Leistungen, z. B. die Frage

von Einzelzimmern im Wochenbett oder des Aufenthalts des Säuglings im Spital bis zur Fremdunterbringung.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die nach geltendem Recht entwickelte Praxis der vertraulichen Geburt erst durch die Schaffung spezifischer Grundlagen die notwendige Legimitation erhält, wobei er prüfen wird, welche rechtlichen Grundlagen zu schaffen sind.

Antrag: Annahme als Postulat

Ziffer 2:

Nach dem Prinzip der Aufnahmepflicht wird die Schwangere bei der anonymen Geburt im Spital medizinisch begleitet, ohne dass sie ihre Personalien bekannt gibt. Anonyme Geburten sind gesetzeswidrig und strafbar. Die anonyme Geburt verstösst sowohl gegen Art. 119 Abs. 2 lit. g der Bundesverfassung resp. das Recht auf Kenntnis seiner Abstammung wie auch gegen Art. 34 und 35 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung, wonach die Geburt und die Namen von Mutter und Kind innert dreier Tagen zu melden sind. Kommt dazu, dass mit der anonymen Geburt das Recht des Kindes auf Identität, gestützt auf Art. 7 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, verletzt wird. Aufgrund der derogatorischen Kraft des Bundesrechts hat der Kanton Bern nicht die Kompetenz, die anonyme Geburt zu legalisieren.

Antrag: Ablehnung

Ziffer 3:

Es ist davon auszugehen, dass die wenigsten Schwangeren in Notlagen wissen, dass sie erstens ein Recht auf (anonyme) psychosoziale und medizinische Beratung und zweitens einen Anspruch auf die medizinische Leistung der Geburtshilfe (in Spitälern mit Aufnahmepflicht) haben.

Um zu verhindern, dass schwangere Frauen in Not ihr Kind ohne medizinische Betreuung und ohne vorgängige psychosoziale Beratung zur Welt bringen und dadurch das Leben des Kindes und sich selbst gefährden, braucht es eine gute Vernetzung zwischen den bestehenden Beratungsangeboten und vermehrt Öffentlichkeitsarbeit. Erfordert wird auch ein niederschwelliger Zugang zu allgemein verständlichen Informationen betreffend Ablauf der vertraulichen Geburt. Nicht zu unterschätzen ist der finanzielle und personelle Aufwand, den eine solche Informationskampagne erfordert. Die genauen Modalitäten müssten mit Blick auf die finanziellen und personellen Konsequenzen vertieft geprüft werden.

Antrag: Annahme als Postulat

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme als Postulat

Ziffer 2: Ablehnung

Ziffer 3: Annahme als Postulat

**Präsident.** Der Motionär hat Ziffer 2 dieses Vorstosses zurückgezogen und äussert sich jetzt zu den verbleibenden Ziffern 1 und 3. Der Regierungsrat beantragt, Ziffern 1 und 3 als Postulat anzunehmen.

**Thomas Fuchs, Bern (SVP).** Ich habe Ziffer 2 zurückgezogen, weil das auf Bundesebene geregelt werden müsste, und wir haben ja gehört, wir sollten die Vorstösse schreddern, die nicht wirklich in unserer Kompetenz liegen. Aus diesem Grund stehen noch die Ziffern 1 und 3 zur Diskussion. Mit einem Postulat kann ich nicht leben, weil man nicht etwas prüfen muss, wenn die Regierung selber schon der Meinung ist, sie wolle es prüfen und es bestehe Handlungsbedarf. Ein Prüfungsauftrag, damit sie etwas prüft, bringt nichts. Entweder wird der Vorstoss als Motion überwiesen und dann wird er umgesetzt, oder man lässt es sein.

Hier geht es darum, zusätzlich zu den Babyfenstern eine weitere Möglichkeit für die vertrauliche Geburt zu schaffen. Zu den Babyfenstern habe ich ja bereits verschiedene Vorstösse eingereicht und ich habe unter anderem auch das Geburtshaus Luna unterstützt. Es ist nicht so, dass das nicht gebraucht wird, denn es haben in den Jahren 2010 bis 2013 bereits elf Frauen dieses Angebot genutzt. Also besteht ein Bedarf und somit ist es auch wichtig, das zu regeln, sowohl im Interesse des Kindes als auch der Mutter. Es gab zwar wenig Kritik zu den Babyfenstern, aber es wurde kritisiert, dass allenfalls das Recht des Kindes verletzt werden könnte. Und wenn man das jetzt hier regelt, ist sowohl das Recht des Kindes gewahrt, als auch die Interessen der Mutter.

Um das Angebot bekannt zu machen, also sowohl das Babyfenster wie auch die vertrauliche Geburt, braucht es keinen riesigen finanziellen Aufwand. Das kann man mit einem geringen Aufwand

machen, das ist völlig klar. Aber man muss es machen und von daher kann man nicht das Argument bringen, man wisse nicht, was es kostet. Wir haben genügend Angebots- und Leistungserbringer, die das auf einfache Art weitertragen können. Und wenn wir auf diese Art nur ein einziges Kind retten können, ist dieser Vorstoss als Motion bereits erfüllt. Ich bitte Sie also wirklich, diese Motion anzunehmen und nicht irgendeinen Prüfungsauftrag zu erteilen. Von daher wandle ich meinen Vorstoss nicht in ein Postulat. Wir können hier nicht verlieren, vielmehr können alle nur gewinnen.

**Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (BDP).** Die Motion will eine Ergänzung zu den bestehenden Babyfenstern. In der Schweiz werden die Babyfenster Gott sei Dank nicht oft geöffnet. Aber sie sind in gewissen Fällen enorm wichtig und nötig, und aus diesem Grund werden sie von der BDP sehr begrüsst. Beide Fenster lassen aber sicher immer verzweifelte Frauen zurück. Und die betroffenen Kinder haben ganz sicher früher oder später Fragen, die von niemandem und nie beantwortet werden können. Wer nicht von dieser Problematik betroffen ist, kann das nicht nachfühlen. Wenn der Motionär heute die gesetzliche Regelung der vertraulichen Geburt regeln will, wird er einerseits den Frauen und ihren speziellen Situationen gerecht. Andererseits erhalten die Frauen und ihre Kinder die medizinische und psychologische Unterstützung, die bei einer Geburt dringend und notwendig sind. Die Frauen werden in der für mich unvorstellbar belastenden Situation nicht allein gelassen, und möglicherweise werden bei solchen Geburten auch Lösungen gefunden, die schlussendlich nicht all die offenen und nie zu klärenden Fragen im Leeren stehen lassen.

Die Regierung befürwortet die Überprüfung der kantonalen Erlasse, die mit Blick auf die vertrauliche Geburt im Kanton Bern angepasst werden müssten. Es gibt Gesetzeslücken. Zum Beispiel nennt die Regierung die Finanzierung spezieller Leistungen und so weiter. Die BDP will, dass für die gottlob wenigen Frauen und ihre erwarteten Kinder die vertrauliche Geburt möglich ist und bleibt, und dass sich die Frauen eher für eine vertrauliche Geburt entscheiden, im Wissen darum, dass es sich dabei um einen geregelten Weg handelt. Dies auch wenn es Babyfenster gibt. Wenn die Regierung auch dahinter steht, wie wir es zumindest aus der Antwort herauslesen, gilt es, diese Forderung als Motion anzunehmen. Sie sagte selber, dass die heutigen gesetzlichen Grundlagen angepasst werden müssen. Für die BDP macht ein Postulat hier keinen Sinn.

Dasselbe empfinden wir beim Thema Information: Entweder wollen wir eine bessere Information der Öffentlichkeit erreichen, oder wir wollen es nicht. Das Prüfen in Form eines Postulats, ob man das will oder nicht, ist auch hier nur verlorene Zeit. Nach Auffassung der BDP sollen die Regelung der vertraulichen Geburt und die Information der Allgemeinheit in sinnvoller Form erfolgen. Wir nehmen die beiden Ziffern mehrheitlich als Motion an und danken Ihnen, wenn Sie das auch tun.

**Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP).** Aus Ehrfurcht vor Gott und dem Schöpfer setzt sich die EVP für einen umfassenden Schutz des Lebens von der Zeugung bis zum Tod ein. Jedes menschliche Leben ist gleichwertig. Es gibt keinen Unterschied in Wert und Würde der Menschen. Diese drei Sätze stehen im Parteiprogramm der EVP und für das stehen wir als Partei seit Jahr und Tag mit Überzeugung und Herzblut ein. Leider ist nicht immer gewährleistet, dass die Geburt eines Kindes in Würde erfolgen kann. Schwierige Umstände, insbesondere eine Notlage der werdenden Mutter, können für das Neugeborene fatale Folgen haben. Frauen aller Altersklassen und sozialen Schichten können in Notlage geraten. Möglicherweise sind sie Opfer einer Vergewaltigung, fürchten sich vor einem gewalttätigen Kindesvater, wieder andere haben soziale und gesundheitliche Probleme oder sie geraten beim Gedanken an ein Neugeborenes in Panik und sind überfordert. Oder es ist eine Kombination verschiedener Faktoren. Wichtig ist, dass für solche ausweglose Situationen konkrete und unbürokratische Lösungen angeboten werden. Der Würde und dem Schutz des werdenden Lebens und des Neugeborenen ist die höchste Priorität einzuräumen. Deshalb unterstützt die EVP den vorliegenden Vorstoss aus voller Überzeugung. Mit der Möglichkeit der vertraulichen Geburt als Ergänzung zu den Babyfenstern bekommen Frauen in Notlagen die Möglichkeit, ihr Kind heimlich auf die Welt zu bringen und zur Adoption freizugeben. Es geht darum, Schwangere und Kinder bei der Geburt zu schützen, und Geburten unter unmöglichen Bedingungen oder auch Dramen mit Aussetzungen oder sogar Kindstötungen zu verhindern.

Zu Ziffer 1: Die EVP befürwortet die Anpassung der entsprechenden rechtlichen Grundlagen und Erlasse auf kantonaler Ebene zur Gewährung der vertraulichen Geburt. Wir unterstützen hier die Motion. Es gilt, die nötigen Anpassungen so rasch wie möglich an die Hand zu nehmen.

Zu Ziffer 3: Die vertrauliche Geburt ist eine gute und bessere Alternative zu den bereits bestehenden Babyklappen. Dies vor allem auch deshalb, weil Kinder, die in die Babyklappen gelegt werden,

später keine Chance haben, herauszufinden, wer ihre Eltern sind. Hinzu kommt, dass bei Kindern, die in Babyklappen abgegeben werden, die Geburt oft unter einem höheren gesundheitlichen Risiko stattfindet, ohne ärztliche Betreuung. Je mehr Optionen es für Frauen in Notlagen gibt, desto besser. Dazu gehören Beratungen, staatliche und private Unterstützungsleistungen für Schwangere und junge Mütter, Babyfenster, oder eben auch neu die vertrauliche Geburt. Frauen sollen künftig bereits vor der Geburt besser über die bestehenden Hilfen informiert werden. Es muss das Ziel sein, riskante und heimliche Geburten ausserhalb von Kliniken möglichst zu vermeiden und zu verhindern, dass Neugeborene ausgesetzt oder sogar getötet werden. Deshalb ist es wichtig, dass der Kanton hier proaktiv und auch möglichst niederschwellig über die bestehenden Möglichkeiten informiert. Entscheidend ist vor allem, dass die betroffenen Frauen wissen, dass es ein Recht auf Beratung und auch einen Anspruch auf medizinische Geburtshilfe gibt. Auch wir unterstützen deshalb aus voller Überzeugung die Motion.

**Dave von Känel, Villeret (FDP).** Je vais essayer d'être un peu plus bref que mon prédécesseur. Après la maison de naissance, la motion de notre collègue Fuchs aura au moins le mérite de nous faire connaître la problématique de l'accouchement confidentiel, car je suis sûr que nombre d'entre nous dans cette honorable assemblée n'en connaissaient même pas l'existence. Le point 2 de la motion ayant été retiré et la réponse du gouvernement étant claire, le groupe radical soutient les points 1 et 3 sous forme de postulat, en espérant que ceux-là n'accouchent pas d'un monstre bureaucratique.

**Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP).** Wir haben bereits gestern über das Gebären, über die Geburt und über Frauen in dieser Situation gesprochen. Gestern war dies ein Thema im Rahmen des Geburtshauses. Wir haben darüber gesprochen, dass die Frauen – im besten Fall zusammen mit ihren Männern – die Möglichkeit haben sollen, zu entscheiden, ob sie in einem Spital oder in einem Geburtshaus, also in einer etwas heimlicheren Umgebung, gebären wollen. Wir sprachen von Frauen mit Entscheidungsmöglichkeiten. Heute aber sprechen wir von Frauen, von werdenden Müttern, die sich in einer ganz anderen Situation befinden. Sie befinden sich in einer Notsituation, vielleicht müssen sie in ihrem Umfeld eine Schwangerschaft verheimlichen, vielleicht darf niemand wissen, dass sie schwanger sind, dass sie ein Kind auf die Welt bringen. Deshalb ist der Sinn und Zweck dieses Vorstosses ganz klar das Wohl der Mütter und der Kinder. Sinn und Zweck ist es, genau denjenigen schwangeren Frauen in einer Notsituation die Möglichkeit zu geben, ihr Kind betreut und medizinisch unterstützt in einem Spital zur Welt zu bringen und das Kind eben nicht nach einer heimlichen Geburt in die Babyklappe zu legen. Diese Möglichkeit ist ganz wichtig für diese Frauen in ihrer ausweglosen Situation. Diese Situationen sind belastend für die Frauen. Aber eben auch für die Kinder, und sie können ganz schwierige Auswirkungen haben, wenn die Kinder nicht wissen, wer ihre Eltern sind. Die vertrauliche Geburt muss, wie das im Vorstoss verlangt wird, gesetzlich geregelt werden. Das ist der eine Teil.

Aber der zweite Teil, der ebenfalls sehr wichtig ist, ist das Wissen um die Möglichkeit der vertraulichen Geburt; damit genau diese Frauen, die sich in dieser schwierigen Situation befinden, informiert sind. Dieses Wissen ist viel zu wenig vorhanden und hier ist die gezielte Öffentlichkeitsarbeit wichtig und muss gefördert werden. Diese beiden Punkte sind ein wichtiges Anliegen. Wir sind froh, wurde Ziffer 2 zurückgezogen, denn dort sahen wir den Konflikt mit der anonymen Geburt, die grundsätzlich nicht legal ist. Das Anliegen wird auch von uns unterstützt. Doch wird der Vorstoss auch in Form eines Postulats dem Anliegen gerecht. Deshalb unterstützt die SP-JUSO-PSA-Fraktion dieses Anliegen mehrheitlich als Postulat.

**Roland Benoit, Corgémont (SVP).** Au nom du groupe UDC, nous vous invitons à soutenir le point 1 et le point 3 en tant que motion et non pas simplement comme postulat. Nous aimerions effectivement que les femmes puissent choisir, sur des bases légales, que cet accouchement confidentiel soit finalement bien réglé. Nous avons en Suisse un canton qui a déjà légiféré concernant ces mesures, Frauenfeld a déjà légiféré sur ce cas. Concernant le point 3, il est aussi important d'informer, notamment les hôpitaux, les milieux de la santé afin que le grand public également soit informé de cette possibilité d'accoucher en confidentialité. Pour ces raisons, et nous avons peut-être un peu peur que le postulat qui n'est pas contesté soit mis dans un tiroir, nous préférons et vous invitons à accepter ces deux points, donc le point 1 et le point 3 comme motion.

**Daniel Beutler, Gwatt (EDU).** Es ist nicht nur ein Privileg der Medizinalpersonen – das ist übrigens genderkonform ausgedrückt –, Leben zu retten, denn bisweilen haben auch Politiker die Möglichkeit

dazu. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen und im Namen der EDU-Fraktion Thomas Fuchs ganz herzlich danken für sein Engagement für die Babyfenster. Es wurden dort zwei Babys abgelegt, ich hoffe du wirst Götti. (*Heiterkeit*) Die vertrauliche Geburt rettet Leben und sie muss zwingend gesetzlich geregelt werden. Neben dem Recht der Frau auf Anonymität muss das Kind die Möglichkeit haben, seine Herkunft zu erfahren. Und diesem Punkt wird hier Rechnung getragen. Die EDU-Fraktion unterstützt in dem Sinn Ziffer 1 als Motion. Ziffer 2 hätte uns in ein ethisches Dilemma gebracht. Glücklicherweise wurde diese Ziffer zurückgezogen. Ziffer 3 kann mit erheblichen Kosten verbunden sein, die EDU unterstützt sie als Postulat.

**Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp).** Lieber Grossratskollege Thomas Fuchs, es sind jetzt ein paar Jährchen verstrichen, ich erinnere mich noch gut. Wir kreuzten die Klinge, als du damals die Babyklappe vorgeschlagen hast. Mittlerweile wurde der Begriff etwas hübscher formuliert, heute spricht man vom Babyfenster, das klingt schon besser. Ich spreche immer noch von Babybriefkasten, ich stehe immer noch dazu: Ich finde Babyfenster keine gute Idee. Man kann zwar immer das Positive sehen, so im Sinn, es wurden dort zwei Kinder abgegeben und wenn es kein Babyfenster gegeben hätte, wären sie in irgendeiner Kiesgrube deponiert worden und elendiglich zugrunde gegangen. Das wäre ein mögliches Szenario, ich erwähne es bewusst. Es wurde damals in der Debatte mit diesem ganz tragischen Fall argumentiert. Aber man kann sich auch vorstellen dass dann, wenn dieses Babyfenster nicht existieren würde, die Kinder nicht abgegeben worden wären und noch bei ihrer Mutter leben würden. Oder vielleicht wären sie zur Adoption freigegeben worden. Man weiss nicht, was zutrifft. Wir möchten einfach davor warnen, das so zu vereinfachen und einfach so zu sagen, die Babyfenster hätten den Kindern das Leben gerettet und Thomas Fuchs sei ihr Götti, der ihnen das Leben gerettet hat. Ich habe damals in der Debatte etwas provokativ gesagt, man könne auch mich anrufen, wenn man verzweifelt sei. Das hat zum Glück damals niemand gewusst, oder dann ist es halt vielleicht kein so grosses Problem. Jedenfalls hat mich niemand angerufen. Trotzdem möchte ich in allem Frieden Thomas Fuchs zugutehalten, dass er das Thema vertrauliche Geburt aufgenommen hat, das wir damals in die Diskussion einbrachten. Alle diejenigen, die damals hier am Mikrofon so gross herumgeredet haben, müssen sich jetzt ein bisschen bei der Nase nehmen. Denn nicht wir haben den Vorstoss eingereicht, sondern du hast ihn eingereicht. Also, Chapeau! Und ich gebe dir Recht, wenn man die Antwort des Regierungsrats liest, muss man an einer Motion festhalten. Auch unsere Fraktion unterstützt dich bei Ziffer 1 als Motion.

Bei Ziffer 3 gerate ich wieder ein bisschen in diese Ambivalenz, die ich bereits vorhin geschildert habe: Was bedeutet das, die Öffentlichkeit zu informieren? Und was heisst es, wenn man die vertrauliche Geburt als Alternative zum Babyfenster aufzeigt? Hier habe ich etwas Mühe, denn das geht mir schon ein bisschen in Richtung propagieren. Deshalb würde mir und der Fraktion ein Postulat genügen. Aber es ist klar, es besteht ein sehr grosser Ermessensspielraum: Macht man jetzt Werbeflyer, die an die Acht- und Neuntklässler verteilt werden, oder lässt man die Information darüber über die Beratungsstellen einfließen? Selbst hier attestiere ich dir, dass du Ziffer 3 so formuliert hast, dass man sie auch als Motion überweisen könnte. Ich stelle fest, dass wir mit zunehmendem Alter jetzt plötzlich, abgesehen von Riedbach, noch ganz andere Überschneidungen haben, und das ist ja eigentlich ein gutes Zeichen.

**Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne).** Auch ich habe damals mit Thomas Fuchs über das Thema Babyklappe gestritten und auch die grüne Fraktion war dieser Lösung gegenüber sehr skeptisch eingestellt. Es lässt sich rückwirkend nicht analysieren, warum eine Frau ihr Kind in einem Babyfenster abgibt und wie die Alternativen ausgesehen hätten. Aber es ist gut, dass du das Thema jetzt aufgebracht hast und wir werden dich bei dieser Motion unterstützen. Wir sind sehr froh, dass du Ziffer 2 zurückgezogen hast, hier hätten wir dich nicht unterstützt. Die vertrauliche Geburt ist anscheinend auf Bundesebene ausreichend gesetzlich geregelt und mittlerweile hat ein Kanton die Regelung offenbar auf die kantonale Ebene heruntergebrochen. Aus der Antwort des Regierungsrats wird nicht klar, warum er den Vorstoss nicht als Motion überweisen will. Die grüne Fraktion wird diese Ziffer ungefähr zur Hälfte als Postulat annehmen und zur andern Hälfte als Motion.

Bei Ziffer 3 kann ich mich der Skepsis von Thomas Brönniman anschliessen. Es ist schwierig, den richtigen Weg zwischen informieren und propagieren zu finden. Deshalb werden wir bei Ziffer 3 eher ein Postulat unterstützen. Es ist klar, wenn die vertrauliche Geburt im Kanton Bern gesetzlich geregelt ist, sollte auch bekannt werden, dass sie existiert. Aber diesbezüglich muss man sehr subtil vorgehen und man muss sich genau überlegen, wie offensiv man informieren will.

**Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor.** Der Regierungsrat will dieses Anliegen umsetzen. Er ist zu 120 Prozent überzeugt, dass das sinnvoll ist. Es wurden gewisse Vorabklärungen gemacht und man kam zum Schluss, dass noch einiges geprüft werden sollte. Deshalb ist für uns ein Postulat richtig. Eine Motion würde einen verbindlicheren Rahmen geben und der Druck würde erhöht. Aber dieser Druck ist nicht nötig, denn der Regierungsrat will das Anliegen realisieren. Stimmen Sie bitte dem Postulat zu.

**Präsident.** Wir stimmen bei beiden Ziffern über eine Motion ab. Wer Ziffer 1 als Motion überweisen will stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein

#### Abstimmung (Ziff. 1)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 117

Nein 4

Enthalten 1

**Präsident.** Sie haben Ziffer 1 angenommen. Wer Ziffer 3 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

#### Abstimmung (Ziff. 3)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 120

Nein 7

Enthalten 4

**Präsident.** Sie haben Ziffer 3 als Motion angenommen.